

BERICHT

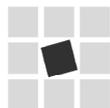
**ÜBER DIE PRÜFUNG
DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2014**

UND DES LAGEBERICHTS

DES

EIGENBETRIEB WANGERMEER

HOHENKIRCHEN



KOMMUNA - TREUHAND

GMBH ■ ■ WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT



INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A. Prüfungsauftrag und Erklärung der Unabhängigkeit	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	2
2. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken	3
II. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	4
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
2. Vorjahresabschluss	7
3. Lagebericht	8
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
III. Erläuterungen und Analysen zum Jahresabschluss	9
1. Vermögens- und Kapitalstruktur	9
2. Finanz- und Liquiditätsslage	11
3. Ertragslage	13
E. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	14
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	14
G. Entscheidungshilfen für die Organisation und die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes	16
H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks nebst Vorbemerkung	16



ANLAGENVERZEICHNIS

- 1. Bilanz zum 31. Dezember 2014**
 - 2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2014**
 - 3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2014**
 - 4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014**
 - 5. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers nebst Vorbemerkung**
 - 6. Fragenkatalog zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG**
 - 7. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2014**
 - 8. Ausführliche Gewinn- und Verlustrechnung 2014 und 2013**
 - 9. Rechtliche Grundlagen und steuerliche Verhältnisse des Eigenbetriebes**
- Allgemeine Auftragsbedingungen**



A. Prüfungsauftrag und Erklärung der Unabhängigkeit

In der Betriebsausschusssitzung des

Eigenbetrieb Wangermeer,

Hohenkirchen

- im Folgenden auch "Eigenbetrieb" genannt -

am 14. Oktober 2014 wurden wir zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2014 gewählt. Der Rat der Gemeinde hat uns daraufhin gemäß § 157 Satz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) im Einvernehmen mit dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014 daraufhin zu prüfen, ob sie den maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften entsprechen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Gemäß § 18 Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer - BS WP/vBP - wurde von einer Siegföhrung abgesehen.

Eine Erweiterung des Prüfungsauftrages ergibt sich aus § 29 Satz 2 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO). Dementsprechend beinhaltet die Jahresabschlussprüfung auch die Prüfung, ob die Betriebsleitung des Eigenbetriebes ordnungsgemäß erfolgt und ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geföhrt wird. Zu beurteilen sind zudem die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns in Übereinstimmung mit den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) gegebenen Empfehlungen des Prüfungsstandards "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" erstellt.

Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um einen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlagen 7 und 8 beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses.



Die Jahresabschlussprüfung vor Ort haben wir am 24. April 2015 abgeschlossen. Abschließende Prüfungshandlungen führten wir bis zum 30. April 2015 durch. Den Bericht haben wir anschließend in unserem Büro ausgearbeitet.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2002 maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Lagedarstellung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und Lagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Vorwegstellungnahme zu beurteilen.

1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Folgende Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht sind zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf als wesentlich hervorzuheben:

- Aufgrund des Beschlusses des Rates der Gemeinde Wangerland vom 18. Dezember 2012 wurde zum 1. Januar 2013 der Eigenbetrieb Wangermeer gegründet.
- Er führt den Betrieb der Gemeinde Wangerland - Betrieb gewerblicher Art - Kleiabbau/Freizeitsee (BgA) mit der Maßgabe der Weiterentwicklung des Freizeitgeländes Wangermeer durch Errichtung, Unterhaltung und Pflege der touristischen Infrastruktur. Außerdem vermarktet er die Liegenschaften im Freizeitgebiet. Durch geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, eine naturnahe Erholung zu ermöglichen.
- Die Vermögens- und Kapitalstruktur weist bei einem Stammkapital von T€ 3.730 durch die Übernahme von Vermögen und Schulden des BgA einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von T€ 2.905 aus. Das langfristig gebundene Vermögen beträgt T€ 3.849 bei langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von T€ 4.850.
- Das Geschäftsjahr 2014 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 173 ab.



2. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Hierzu enthält der Lagebericht der Betriebsleitung folgende Kernaussagen:

- Ab Juli 2014 wurde die Fußballgolfanlage am Ostufer eröffnet. Da die Angebote dort sehr gut angenommen wurden, ist bereits ab 2015 eine deutliche Erweiterung der Angebote dort geplant.
- Der bestehende Rundweg wurde in 2014 am Nordufer weitergeführt; in diesem Zusammenhang wurde dort auch eine Ufersicherung eingebaut. Durch die Rundwege hat das Wangermeer weiterhin an Beliebtheit gewonnen, viele Einheimische und Touristen nutzen die Wege bereits für ausgedehnte Spaziergänge und Radtouren. Für die Zukunft ist die Fortführung des Rundweges am Ostufer geplant, dann wird die komplette Umrundung des Wangermeeres direkt an der Uferlinie möglich sein.
- An der Raststation Jelliestede wurde im Jahr 2014 eine Stromsäule installiert. Hier können max. vier Wohnmobile bis zu zwei Nächte verweilen.
- Der Verkauf der Grundstücke auf dem NLG-Gelände verlief weiterhin nur schleppend; von den insgesamt 42 Grundstücken sind bisher lediglich 9 verkauft, 2 weitere wurden reserviert.
- Sowohl die Insel im Wangermeer als auch das ehemalige Hofgrundstück Helmstede 2 werden weiterhin vom Eigenbetrieb Wangermeer zum Kauf oder zur Pacht angeboten. Auch hier gibt es immer wieder Interessenten, die auch bei der Politik vorstellig wurden, aber zu einer abschließenden Vereinbarung ist es noch nicht gekommen. Die Planungen für den Betrieb eines Ganzjahrescampingplatzes auf der Insel sollen in 2015 konkret aufgenommen werden. Erste Gespräche mit der Wangerland Touristik GmbH haben bereits statt gefunden.
- Ab Mai 2015 wird der Angelverein Jever e. V. die Fischereirechte am Wangermeer pachten und sich um den Fischbesatz sowie um die Erhaltung der guten Wasserqualität kümmern. Auch an der Ufersicherung wird sich der Angelverein im Rahmen von Arbeitsdiensten beteiligen.
- In 2015 gilt es, das Wangermeer noch attraktiver zu gestalten. Die Herrichtung des Strandes an der Helmsteder Straße und die dortige Errichtung eines Volleyballfeldes sollen hierzu beitragen. Auch Attraktionen wie eine Segelregatta und ein Wangermeer-Lauf sollen zusätzliche Besucher ans Wangermeer bringen

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes gibt und die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken plausibel darstellt.



II. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung des Unternehmens wesentlich beeinträchtigen oder seinen Bestand gefährden können.

Die Vermögenslage des Eigenbetriebes weist eine bilanzielle Unterdeckung in Höhe des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages von T€ 2.905 aus.

Die Finanzierung des Eigenbetriebes basiert durch das aufgrund des Bilanzverlustes von T€ 6.635 aufgebrauchte Eigenkapital von T€ 3.730 ausschließlich auf der Darlehensfinanzierung von T€ 4.850.

Der Eigenbetrieb ist auf Zuweisungen der Gemeinde Wangerland angewiesen.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des Eigenbetrieb Wangermeer für das zum 31. Dezember 2014 endende Wirtschaftsjahr.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht nach den maßgeblichen Bestimmungen trägt die Betriebsleitung des Eigenbetriebes.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht hinsichtlich der Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften zur Rechnungslegung abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Bestimmungen gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

Eine Beurteilung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages. Wir haben jedoch die gesetzlichen Vertreter auf die Bedeutung eines ausreichenden Versicherungsschutzes hingewiesen.



Wir weisen darauf hin, dass das Ziel einer Jahresabschlussprüfung in der Abgabe eines Prüfungsurteils dahingehend besteht, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Die von uns im Rahmen der Prüfungsplanung angenommenen Wesentlichkeitsgrenzen sowie die durchgeführten berufsüblichen Prüfungshandlungen sind demzufolge auf die Richtigkeit des Jahresabschlusses im Ganzen, nicht aber auf einzelne Posten oder Transaktionen gerichtet.

Die Jahresabschlussprüfung beinhaltet auch die Prüfung, ob die Geschäftsführung des Eigenbetriebes ordnungsgemäß erfolgt und ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Zu berücksichtigen sind:

- die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und Rentabilität,
- die Verlust bringenden Geschäfte und die Ursachen von Verlusten, wenn diese sich nicht nur unerheblich auf die Vermögens- und Ertragslage ausgewirkt haben, und
- die Ursachen eines etwaigen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.

Dabei ist es nach Auffassung des IDW nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss.

Wir haben unsere Prüfung problemorientiert angelegt, so dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Verantwortung für die Vermeidung und Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern. Als Abschlussprüfer sind wir nicht verantwortlich für die Verhinderung von Unregelmäßigkeiten. Gegenstand unseres Auftrages waren demgemäß nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen und sonstige Untreuehandlungen, sowie außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten.



Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst die aus der Geschäftstätigkeit und Organisation des Eigenbetriebes resultierenden Risiken wesentlicher Fehlaussagen in der Rechnungslegung untersucht. Unter Berücksichtigung unserer Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes sowie einer grundsätzlichen Beurteilung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir anschließend unsere Prüfungsstrategie erarbeitet, kritische Prüffelder identifiziert und unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit ein entsprechendes Prüfungsprogramm entwickelt.

Unsere Prüfungsstrategie führte zur Festlegung folgender Prüfungsschwerpunkte:

- Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Umsatzrealisation (Periodenabgrenzung)
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht.

Unsere Prüfungshandlungen erfolgten dabei überwiegend auf Basis von Stichproben.

Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses haben wir u. a. Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen.

Im Übrigen lagen für die Vermögensgegenstände und Schulden die üblichen Bestandsnachweise vor.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Die Betriebsleitung hat uns alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht.

Nach der von der Betriebsleitung schriftlich abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind im Jahresabschluss die Vermögens- und Schuldposten sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge vollständig enthalten. Nach der Vollständigkeitserklärung bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstige Verpflichtungen, als sie aus der Bilanz oder dem Anhang ersichtlich sind. Die Betriebsleitung hat in der Vollständigkeitserklärung ferner versichert, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die gesetzlich geforderten Angaben enthält.



D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Betriebssatzung sieht vor, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebes auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches erfolgt.

Die Bücher des Eigenbetriebes und die sonstigen Unterlagen sind ordnungsmäßig und übersichtlich geführt. Das Belegwesen ist geordnet und beweiskräftig. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Das Rechnungswesen wird mit der Software DATEV geführt.

2. Vorjahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 des Eigenbetrieb Wangermeer wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Rat hat am 14. Oktober 2014 über den Jahresabschluss, den Lagebericht, die Entlastung der Betriebsleitung und die Behandlung des Jahresfehlbetrages beschlossen.

Der Feststellungsvermerk des zuständigen Rechnungsprüfungsamtes datiert vom 29. August 2014

Die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 34 EigBetrVO ist noch nicht erfolgt.



3. Lagebericht

Unsere Prüfung ergab, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken ist zutreffend dargestellt. Der Lagebericht enthält im Übrigen die gesetzlich geforderten Angaben.

Uns sind keine weiteren, als die im Lagebericht erwähnten, nach Schluss des Wirtschaftsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Zu den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 verweisen wir auf die Angaben im Anhang (Anlage 3). Der Eigenbetrieb bilanziert unter der Maßgabe der Fortführung des Betriebes.

Änderungen der Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgehaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes liegen nach unseren Feststellungen nicht vor.

Es besteht eine Rückstellung für Kompensationsflächen in Höhe von T€ 1.895 und eine Rückstellung für Erschließungsmaßnahmen in Höhe von T€ 1.300.

Der Jahresabschluss des Eigenbetrieb Wangermeer vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im folgenden Abschnitt III - Erläuterungen und Analysen zum Jahresabschluss.



III. Erläuterungen und Analysen zum Jahresabschluss

1. Vermögens- und Kapitalstruktur

In der folgenden Übersicht haben wir die Bilanz zum 31. Dezember 2014 nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den entsprechenden Posten des Vorjahres gegenübergestellt:

Vermögensstruktur

	31.12.2014		31.12.2013		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	2	0,0	4	0,0	-2
Sachanlagen	3.846	47,6	3.670	45,3	176
Langfristig gebundenes Vermögen	3.848	47,6	3.674	45,3	174
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.301	16,1	1.301	16,1	0
Forderungen an die Gemeinde	269	3,3	209	2,6	60
Sonstige Vermögensgegenstände	12	0,2	95	1,2	-83
Liquide Mittel	1	0,0	85	1,1	-84
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.583	19,6	1.690	21,0	-107
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	2.647	32,8	2.732	33,7	-85
	8.078	100,0	8.096	100,0	-18

Kapitalstruktur

Gezeichnetes Kapital	3.730	46,2	3.730	46,1	0
Rücklagen	258	3,2	0	0,0	258
Bilanzverlust	-6.635	-82,1	-6.462	-79,8	-173
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	2.647	32,8	2.732	33,7	-85
Eigenkapital	0	0,1	0	0,0	0
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.850	60,0	4.684	57,9	166
Langfristiges Fremdkapital	4.850	60,0	4.684	57,9	166
Kurzfristige sonstige Rückstellungen	3.200	39,6	3.241	40,0	-41
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	0	0,0	155	1,9	-155
Sonstige Verbindlichkeiten	28	0,3	16	0,2	12
Kurzfristiges Fremdkapital	3.228	39,9	3.412	42,1	-184
	8.078	100,0	8.096	100,0	-18



Eine Aufgliederung und Erläuterung der Bilanzpositionen des Berichts- sowie des Vorjahres, die über die nachstehende Darstellung hinausgeht, haben wir unserem Bericht als Anlage 7 beige-fügt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur des Wirtschaftsjahres 2014 wird durch den Ausweis auf der Aktivseite eines **nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages** in Höhe von T€ 2.647 geprägt. Das Stammkapital des zum 1. Januar 2013 errichteten Eigenbetriebes in Höhe von T€ 3.730 ist zum Bilanzstichtag insgesamt durch den Bilanzverlust von T€ 6.635, einschließlich des Jahresfehlbetrages für das Wirtschaftsjahr 2014 von T€ 173, aufgebraucht. Die Gemeinde Wangerland hat unterjährig Zuweisungen geleistet (T€ 258), die als Kapitalrücklage erfasst wurden.

Auf der **Aktivseite** erhöhte sich das langfristig gebundene Vermögen um T€ 174, während sich das kurzfristig gebundene Vermögen um T€ 107 vermindert hat.

Bei dem Anlagevermögen standen den Nettoinvestitionen von T€ 188 Abschreibungen von T€ 13 gegenüber.

Das kurzfristig gebundene Vermögen enthält u. a. gestundete Forderungen aus dem Verkauf von Grundstücken in Höhe von T€ 1.301 und Forderungen an die Gemeinde von T€ 269.

Das Guthaben bei der Landessparkasse zu Oldenburg weist zum 31. Dezember 2014 einen Bestand in Höhe von T€ 1 aus. Hierzu verweisen wir auf die im nachstehenden Abschnitt dargestellte Kapitalflussrechnung.

Auf der **Passivseite** wurden die Zuweisungen an Finanzmitteln der Gemeinde (T€ 258), die der Eigenbetrieb nicht zurückzahlen braucht, in eine Kapitalrücklage eingestellt. Gleichzeitig erhöhten sich die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch die Neuaufnahme eines Darlehens von T€ 1.990 bei einer gleichzeitigen Umschuldung eines Altdarlehens um T€ 206 und Tilgung von T€ 40 auf T€ 4.850.

Die sonstigen Rückstellungen von T€ 3.200 betreffen u. a. mit T€ 1.895 Rückstellungen für Kompensationsflächen und mit T€ 1.300 für Erschließungsmaßnahmen.

Die **Vermögenslage** des Eigenbetriebes weist eine bilanzielle Unterdeckung in Höhe des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages von T€ 2.647 aus.



2. Finanz- und Liquiditätslage

Aus der vorstehend dargestellten Vermögens- und Kapitalstruktur ergibt sich im **langfristigen Bereich** eine Überdeckung des langfristig gebundenen Vermögens (T€ 3.848) durch langfristiges Fremdkapital (T€ 4.850) in Höhe von T€ 1.002.

Im **kurzfristigen Bereich** ist das kurzfristig fällige Fremdkapital (T€ 3.228) nicht in voller Höhe durch kurzfristig gebundenes Vermögen (T€ 1.583) gedeckt.

Die **Finanzierung** des Eigenbetriebes basiert durch das aufgrund des Bilanzverlustes von T€ 6.635 aufgebrauchte Stammkapital von T€ 3.730 ausschließlich auf der Darlehensfinanzierung von T€ 4.850.

Die **Zahlungsfähigkeit** war im Berichtszeitraum sowie bis zum Prüfungszeitpunkt stets gegeben. Hierzu trugen die unterjährigen Zuweisungen der Gemeinde bei.



Die nachfolgend aufgeführte **Kapitalflussrechnung** zeigt, wie der Eigenbetrieb in 2014 finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden:

	2014		2013
	T€	T€	T€
Jahresfehlbetrag	-173		-95
Abschreibungen auf Anlagevermögen	13		32
Cash flow	-160		-63
Veränderung der kurzfristigen Rückstellungen	-41		-6
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	24		-26
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-143		154
Mittelabfluss/-zufluss aus laufender Geschäftstätigkeit		-320	59
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-188		-95
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit		-188	-95
Zuweisungen der Gemeinde Wangerland	258		0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	1.990		2.900
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-1.824		-2.779
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit		424	121
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes *)		-84	85
Finanzmittelbestand *) am Anfang des Wirtschaftsjahres		85	0
Finanzmittelbestand *) am Ende des Wirtschaftsjahres		1	85

*) Guthaben bei Kreditinstituten

Die Mittelabflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit (T€ 320) und Investitionstätigkeit (T€ 188) konnten nicht durch die Mittelzuflüsse aus der Finanzierungstätigkeit (T€ 424) finanziert werden, so dass sich der Finanzmittelbestand stichtagsbezogen von T€ 85 auf T€ 1 verminderte.



3. Ertragslage

In der folgenden Übersicht haben wir die Gewinn- und Verlustrechnung 2014 nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert:

	2014		2013		Ergebnis- veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	0	0	20	71	-20
Sonstige betriebliche Erträge	9	100	8	29	1
Betriebsleistung	9	100	28	100	-19
Materialaufwand	-43	-478	-20	-71	-23
Abschreibungen auf Anlagevermögen	-13	-144	-32	-114	19
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-106	-1.178	-44	-157	-62
Betriebsaufwand	-162	-1.800	-96	-342	-66
Betriebsergebnis	-153	-1.700	-68	-242	-85
Zinserträge	33	367	26	93	7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-53	-589	-53	-189	0
Finanzergebnis	-20	-222	-27	-96	7
Jahresergebnis	-173	-1.922	-95	-338	-78

Eine Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung des Berichts- sowie des Vorjahres, die über die nachstehende Darstellung hinausgeht, haben wir unserem Bericht als Anlage 8 beigefügt.

Der Eigenbetrieb Wangermeer schließt das Wirtschaftsjahr 2014 mit einem **Jahresfehlbetrag** von T€ 173 ab.



E. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems erfolgte im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Die Betriebsleitung bedient sich aufgrund der Größe des Eigenbetriebes und des wenig komplexen Risikoumfeldes der Instrumentarien des Rechnungswesens, des Wirtschaftsplans und des Vertragscontrollings zur Definition von Frühwarnsignalen und zur Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken. Die hieraus gewonnenen Informationen sowie die Ergebnisse der anschließenden Kommunikation mit den entsprechenden Bereichen werden ggf. zur Risikobeurteilung mit dem Überwachungsgremium erörtert.

Im Übrigen verweisen wir auf den Fragenkreis 4 zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG in der Anlage 6 zu diesem Bericht.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung nach § 29 Satz 2 EigBetrVO den Fragenkatalog des IDW-Prüfungsstandards PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet, der gemeinsam durch Mitglieder des Fachausschusses für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des IDW (ÖFA) und Vertretern des Bundesfinanzministeriums, des Bundesrechnungshofs und der Landesrechnungshöfe erarbeitet worden ist. Den mit unseren Feststellungen versehenen Fragenkatalog haben wir unserem Bericht als Anlage 6 beigefügt.

Dementsprechend haben wir unter Berücksichtigung der Organisation, des Instrumentariums und der Tätigkeit die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung**, d. h. ob die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind, geprüft.

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der ordnungsgemäßen Geschäftsführung des Eigenbetriebes geben könnten.



Zu den **wirtschaftlichen Verhältnissen** haben wir insbesondere im Hauptteil unseres Prüfungsberichtes im Abschnitt D.III. "Erläuterungen und Analysen zum Jahresabschluss" Stellung genommen.

Die Vermögenslage des Eigenbetriebes weist eine bilanzielle Unterdeckung in Höhe des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages von T€ 2.647 aus.

Die Finanzierung des Eigenbetriebes basiert durch das aufgrund des Bilanzverlustes von T€ 6.635 aufgebrauchte Eigenkapital von T€ 3.730 ausschließlich auf der Darlehensfinanzierung von T€ 4.850.

Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes war im Wirtschaftsjahr 2014 stets gegeben. Hierzu trugen laufende Zuweisungen der Gemeinde bei.

Das Wirtschaftsjahr 2014 endet mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 173.

Der Erfolgsplan sah für das Wirtschaftsjahr 2014 ein Ergebnis von - T€ 39 vor. Für das Wirtschaftsjahr 2015 wird ein Ergebnis von - T€ 21 erwartet. Dabei wurden Zuweisungen für lfd. Zwecke von der Gemeinde Wangerland für 2014 mit T€ 182 und für 2015 mit T€ 189 zunächst ertragswirksam berücksichtigt.

Unsere Prüfung hat bis auf den Hinweis, dass der Eigenbetrieb eine bilanzielle Unterdeckung ausweist, die Ertragslage aufgabenbedingt defizitär ist und der Eigenbetrieb auf Zuweisungen der Gemeinde angewiesen ist, keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Beanstandungen an der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben könnten.

Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und des satzungsmäßigen Unternehmensgegenstandes hat die Prüfung, ob der Eigenbetrieb **wirtschaftlich geführt** wird, die wir auftragsgemäß im Rahmen der Beantwortung des Fragenkataloges zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW-Prüfungsstandard PS 720) durchgeführt haben, keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der wirtschaftlichen Führung des Eigenbetriebes geben könnten.



G. Entscheidungshilfen für die Organisation und die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes

Über die Prüfung der aufbau- und ablauforganisatorischen Grundlagen sowie der wirtschaftlichen Führung haben wir im Fragenkatalog zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG Stellung genommen.

H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks nebst Vorbemerkung

Nachstehend geben wir den für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 (Anlagen 1 bis 3) und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014 (Anlage 4) mit einer Vorbemerkung erteilten und hinsichtlich der wirtschaftlichen Verhältnisse ergänzten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (Anlage 5) wieder:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers nebst Vorbemerkung:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetrieb Wangermeer, Hohenkirchen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Durch § 29 Satz 2 EigBetVO wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie darauf, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und die Geschäftsführung des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie darüber, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 29 EigBetVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und



durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse Anlass zu Beanstandungen geben und ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der wirtschaftlichen Führung haben wir entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG (IDW PS 720) vorgenommen. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir mit einer Ergänzung zu den wirtschaftlichen Verhältnissen gemäß § 32 Abs. 2 EigBetrVO:

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken ergänzen wir, dass der Eigenbetrieb eine bilanzielle Unterdeckung ausweist, die Ertragslage aufgabenbedingt defizitär ist und der Eigenbetrieb auf Zuweisungen der Gemeinde angewiesen ist."



Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Delmenhorst, den 30. April 2015



KOMMUNA - TREUHAND

GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Dipl.-Bw. Lothar Jeschke
Wirtschaftsprüfer

Axel Scholz
Rechtsanwalt/Steuerberater

EIGENBETRIEB WANGERMEER**BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2013****AKTIVA**

	31.12.2014 €	31.12.2013 €
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Software	2.358,00	<u>3.588,00</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Bauten	3.833.593,13	3.664.184,93
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	3.796,00	4.293,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>8.803,37</u>	<u>1.692,00</u>
	<u>3.846.192,50</u>	<u>3.670.169,93</u>
	<u>3.848.550,50</u>	<u>3.673.757,93</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.300.831,10	1.300.831,10
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)		
2. Forderungen an die Gemeinde	268.969,22	209.235,20
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>11.892,18</u>	<u>95.398,33</u>
	1.581.692,50	<u>1.605.464,63</u>
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>1.166,45</u>	<u>84.524,79</u>
	<u>1.582.858,95</u>	<u>1.689.989,42</u>
C. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	<u>2.646.714,54</u>	<u>2.732.065,72</u>
	<u>8.078.123,99</u>	<u>8.095.813,07</u>

PASSIVA

	31.12.2014 €	31.12.2013 €
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	3.730.000,00	3.730.000,00
II. Allgemeine Rücklage	258.458,40	0,00
III. Verlustvortrag	-6.462.065,72	-6.366.868,03
IV. Jahresfehlbetrag	-173.107,22	-95.197,69
V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>2.646.714,54</u>	<u>2.732.065,72</u>
	0,00	<u>0,00</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Sonstige Rückstellungen	3.199.936,74	<u>3.240.730,24</u>
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.849.768,91	4.683.969,60
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 59.083,03 (Vorjahr: € 55.931,67)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	0,00	155.000,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 0,00 (Vorjahr: € 155.000,00)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	28.418,34	16.113,23
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 5.800,00 (Vorjahr: € 15.452,25)		
- davon aus Steuern: € 0,00 (Vorjahr: € 3.047,48)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)		
	<u>4.878.187,25</u>	<u>4.855.082,83</u>
	<u>8.078.123,99</u>	<u>8.095.813,07</u>

EIGENBETRIEB WANGERMEER**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2014**

	2014 €	2013 €
1. Umsatzerlöse	202,92	20.008,60
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>8.579,49</u>	<u>8.013,31</u>
Gesamtleistung	8.782,41	28.021,91
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-43.309,95	-19.517,07
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-13.036,89	-32.073,74
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-105.646,25</u>	<u>-44.461,26</u>
Betriebsergebnis	-153.210,68	-68.030,16
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	32.815,00	26.000,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-52.577,70</u>	<u>-53.033,69</u>
Finanzergebnis	<u>-19.762,70</u>	<u>-27.033,69</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-172.973,38	-95.063,85
9. Sonstige Steuern	<u>-133,84</u>	<u>-133,84</u>
10. Jahresfehlbetrag	<u><u>-173.107,22</u></u>	<u><u>-95.197,69</u></u>

EIGENBETRIEB WANGERMEER

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2014

I. Allgemeine Angaben

Der Eigenbetrieb wurde aufgrund des Beschlusses des Rates der Gemeinde Wangerland vom 18. Dezember 2012 zum 1. Januar 2013 gegründet. Der Eigenbetrieb Wangermeer wurde mit einem Stammkapital in Höhe von € 3.730.000,00 ausgestattet.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB sowie den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (Eig-BetrVO) erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen wird mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zu ihrem Erfüllungsbetrag.

III. Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Aufgliederung und Entwicklung der einzelnen Posten **des Anlagevermögens** ist in dem als Anlage beigefügten Anlagennachweis dargestellt. Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte sind nicht eingetreten.

Das **Eigenkapital** hat sich wie folgt entwickelt:

	Stand 1.1.2014	Zugang	Entnahme	Stand 31.12.2014
	€	€	€	€
Stammkapital	3.730.000,00	0,00	0,00	3.730.000,00
Kapitalrücklage	0,00	258.458,40	0,00	258.458,40
Verlustvortrag	-6.366.868,03	-95.197,69	0,00	-6.462.065,72
Jahresfehlbetrag	-95.197,69	-173.107,22	95.197,69	-173.107,22
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>2.732.065,72</u>	<u>9.846,51</u>	<u>-95.197,69</u>	<u>2.646.714,54</u>
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Die **Rückstellungen** entwickelten sich wie folgt:

	Stand 1.1.2014	Verbrauch	Zuführung	Stand 31.12.2014
	€	€	€	€
Umweltschutz	1.929.230,34	-34.293,50	0,00	1.894.936,84
Erschließung	1.300.000,00	0,00	0,00	1.300.000,00
Abschlussprüfung und Beratung	<u>11.500,00</u>	<u>-11.500,00</u>	<u>5.000,00</u>	<u>5.000,00</u>
	<u>3.240.730,34</u>	<u>-45.793,50</u>	<u>5.000,00</u>	<u>3.199.936,84</u>

Die **Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten** ergeben sich aus nachfolgendem Verbindlichkeitspiegel:

	mit einer Restlaufzeit			
	31.12.2014	bis zu einem Jahr	zwischen ei- nem und fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.849.768,91	59.083,03	325.305,00	4.465.380,88
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>28.418,34</u>	<u>5.800,00</u>	<u>22.618,34</u>	<u>0,00</u>
	<u>4.878.187,25</u>	<u>64.883,03</u>	<u>347.923,34</u>	<u>4.465.380,88</u>

Die **Umsatzerlöse** betreffen insbesondere die Erlöse aus dem Verkauf von Fischereierlaubnissen.

Die **Materialaufwendungen bzw. Aufwendungen für bezogene Leistungen** betreffen anteilige von der Gemeinde Wangerland berechnete Personalkosten.

Das innerhalb der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erfasste Gesamthonorar des Abschlussprüfers entfällt mit T€ 5 auf Abschlussprüferleistungen.

IV. Sonstige Angaben

Die Betriebsleiter sind Angestellte der Gemeinde Wangerland. Für ihre Tätigkeit erhält die Betriebsleitung keine gesonderte Vergütung.

Dem Betriebsausschuss gehörten im Berichtsjahr folgende Ratsmitglieder der Gemeinde Wangerland an:

Bürgermeister Harald Hinrichs (bis 31.10.2014)	Bürgermeister
Bürgermeister Björn Mühlena (ab 1.11.2014)	Bürgermeister
Ratsvorsitzender Johann Wilhelm Peters	Berufsschullehrer
stellv. Bürgermeister Reiner Tammen	Technischer Hausmeister
Ratsherr Ellmer Cramer	Soldat a. D.
Ratsherr Richard Herfurth	Elektrotechniker
Ratsherr Ralf Kröner	Schwimmmeister
Ratsherr Torsten Riedel (bis 1.9.2014)	Dipl.-Ing.
Ratsherr Dieter Heeren (ab 2.9.2014)	Küster
Beigeordneter Dieter Behrens-Focken	Landwirt
Armin Kanning (beratendes Mitglied ohne Stimmrecht)	Geschäftsführer der WTG

Hohenkirchen, den 24.04.2015

.....
Inka Wüllner (kfm. Betriebsleiterin)

.....
Torsten Meuer (techn. Betriebsleiter)

Vermögensgegenstand	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand 1.1.2014	Zugänge 2014	Abgänge 2014	Stand 31.12.2014	Stand 1.1.2014	Zugänge 2014	Abgänge 2014	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2013
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Software	11.374,75	0,00	0,00	11.374,75	7.786,75	1.230,00	0,00	9.016,75	2.358,00	3.588,00
II. Sachanlagen										
1. <u>Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Bauten</u>										
a) Grundstücke	1.735.957,67	0,00	0,00	1.735.957,67	52.450,01	5.258,00	0,00	57.708,01	1.678.249,66	1.683.507,66
b) Raststation	109.359,30	0,00	0,00	109.359,30	33.264,30	5.468,00	0,00	38.732,30	70.627,00	76.095,00
c) Freizeitsee	3.042.319,38	94.262,09	0,00	3.136.581,47	1.214.665,03	0,00	0,00	1.214.665,03	1.921.916,44	1.827.654,35
d) Rundweg	76.927,92	63.004,55	0,00	139.932,47	0,00	0,00	0,00	0,00	139.932,47	76.927,92
e) Parkplatz	0,00	22.867,56	0,00	22.867,56	0,00	0,00	0,00	0,00	22.867,56	0,00
	4.964.564,27	180.134,20	0,00	5.121.830,91	1.300.379,34	10.726,00	0,00	1.311.105,34	3.833.593,13	3.664.184,93
2. <u>Maschinen und maschinelle Anlagen</u>	39.292,49	0,00	0,00	39.292,49	34.999,49	497,00	0,00	35.496,49	3.796,00	4.293,00
3. <u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	2.184,72	7.695,26	0,00	9.879,98	492,72	583,89	0,00	1.076,61	8.803,37	1.692,00
Summe Sachanlagen	5.006.041,48	187.829,46	0,00	5.171.003,38	1.335.871,55	11.806,89	0,00	1.347.678,44	3.846.192,50	3.670.169,93
Anlagevermögen gesamt	5.017.416,23	187.829,46	0,00	5.182.378,13	1.343.658,30	13.036,89	0,00	1.356.695,19	3.848.550,50	3.673.757,93

Eigenbetrieb Wangermeer

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014

1. Darstellung zum Geschäftsverlauf

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Gemeinde Wangerland vom 18.12.2012 wurde zum 01.01.2013 der Eigenbetrieb Wangermeer gegründet. Der Eigenbetrieb Wangermeer wurde mit einem Stammkapital in Höhe von 3.730.000,- € ausgestattet. Als kaufmännische Leiterin wurden Frau Inka Wüllner und als technischer Leiter Herr Torsten Meuer am 18.06.2013 per Ratsbeschluss benannt.

2. Darstellung der Lage

1. Vermögens- und Kapitalstruktur

Der Eigenbetrieb Wangermeer verfügte zum 31.12.2014 über ein langfristig gebundenes Vermögen i. H. v. T€ 3.849 und ein kurzfristig gebundenes Vermögen i. H. v. T€ 1.479; die Bilanzsumme beläuft sich mithin auf T€ 8.233.

Das Eigenkapital beläuft sich auf T€ 0 und das kurzfristige Fremdkapital auf T€ 3.383.

2. Ertragslage

Das Jahresergebnis beläuft sich im Geschäftsjahr 2014 auf T€ 174. Der Jahresverlust wird auf die Rechnung für das Wirtschaftsjahr 2015 vorgetragen.

3. Personal

Die Betriebsleiter sind Angestellte der Gemeinde Wangerland.

Die anfallenden Personalkosten werden anteilig vom Eigenbetrieb Wangermeer an die Gemeinde erstattet. Weiteres Personal gibt es derzeit nicht.

4. Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss setzte sich im Jahr 2014 wie folgt zusammen:

- Bürgermeister Harald Hinrichs (bis 31.10.2014)
- Bürgermeister Björn Mühlens (ab 01.11.2014)
- Ratsvorsitzender Johann Wilhelm Peters
- stellv. Bürgermeister Reiner Tammen
- Ratsherr Ellmer Cramer
- Ratsherr Richard Herfurth
- Ratsherr Ralf Kröner

- Ratsherr Dieter Heeren
- Beigeordneter Dieter Behrens-Focken
- Geschäftsführer der WTG Herr Armin Kanning als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht

3. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

1. Perspektiven

Im Juli 2014 wurde die Fussballgolfanlage am Ostufer eröffnet. An der Zufahrt zur Anlage wurde ein Parkplatz eingerichtet. Auch ein Toilettencontainer hat hier seinen Platz gefunden.

Da die Angebote dort sehr gut angenommen wurden, ist bereits ab 2015 eine deutliche Erweiterung der Angebote dort geplant.

Der bestehende Rundweg wurde in 2014 am Nordufer weitergeführt, in diesem Zusammenhang wurde dort auch eine Ufersicherung eingebaut.

Durch die Rundwege hat das Wangermeer weiterhin an Beliebtheit gewonnen, viele Einheimische und Touristen nutzen die Wege bereits für ausgedehnte Spaziergänge und Radtouren. Für die Zukunft ist die Fortführung des Rundweges am Ostufer geplant, dann wird die komplette Umrundung des Wangermeeres direkt an der Uferlinie möglich sein.

An der Raststation Jelliestede wurde im Jahr 2014 eine Stromsäule installiert. Hier können max. vier Wohnmobile bis zu zwei Nächte verweilen.

Der Verkauf der Grundstücke auf dem NLG-Gelände verlief weiterhin nur schleppend, von den insgesamt 42 Grundstücken sind bisher lediglich 9 verkauft und 2 weitere wurden reserviert.

Sowohl die Insel im Wangermeer als auch das ehemalige Hofgrundstück Helmstede 2 werden weiterhin vom Eigenbetrieb Wangermeer zum Kauf oder zur Pacht angeboten. Auch hier gibt es immer wieder Interessenten, die auch bei der Politik vorstellig wurden, aber zu einer abschließenden Vereinbarung ist es noch nicht gekommen.

Die Planungen für den Betrieb eines Ganzjahrescampingplatzes auf der Insel sollen in 2015 konkret aufgenommen werden. Erste Gespräche mit der Wangerland Touristik GmbH haben bereits statt gefunden.

Ab Mai 2015 wird der Angelverein Jever e.V. die Fischereirechte am Wangermeer pachten und sich um den Fischbesatz sowie um die Erhaltung der guten Wasserqualität kümmern. Aktiv unterstützt wird der Verein dabei durch einen Gewässerbiologen vom Landesfischereiverband Niedersachsen. Auch an der Ufersicherung wird sich der Angelverein im Rahmen von Arbeitsdiensten beteiligen.

Bereits Ende 2014 wurden Gespräche mit örtlichen Vereinen und Organisationen geführt, in denen es um die Bepflanzung des Nordufers ging. Im Frühjahr 2015 wird die Bepflanzung nun in einer ersten großen Aktion gemeinsam mit den Jägern angegangen.

In 2015 gilt es, das Wangermeer noch attraktiver zu gestalten. Die Herrichtung des Strandes an der Helmsteder Straße und die dortige Errichtung eines Volleyballfeldes sollen hierzu beitragen. Auch kleine Spielgeräte und eine Toilette sollen diesen Standort beliebter machen. Für den Strand wird noch jemand gesucht, der dort einen Kiosk oder Imbiss betreiben möchte.

Durch eine einheitliche Beschilderung an allen Zugängen des Wangermeeres mit Hinweisen auf den jeweiligen Standort und die angebotenen Attraktionen soll ein einheitliches Erscheinungsbild präsentiert werden, das den Wiedererkennungswert des Wangermeeres steigern soll.

Sobald das Wangermeer als touristisches Naherholungsgebiet eingestuft wird, ist es auch möglich, an den Verkehrsknotenpunkten in der Umgebung durch Schilder auf das Wangermeer hinzuweisen. Das wird den Bekanntheitsgrad des Wangermeeres weiter steigern.

Auch Attraktionen wie eine Segelregatta und ein Wangermeer-Lauf sollen zusätzliche Besucher ans Wangermeer bringen.

Hohenkirchen, den 27.04.2015

Inka Wüllner

(kaufm. Betriebsleiterin)

Torsten Meuer

(techn. Betriebsleiter)

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers nebst Vorbemerkung

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetrieb Wangermeer, Hohenkirchen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Durch § 29 Satz 2 EigBetrVO wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie darauf, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und die Geschäftsführung des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie darüber, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 29 EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse Anlass zu Beanstandungen geben und ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der wirtschaftlichen Führung haben wir entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG (IDW PS 720) vorgenommen. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebs-

leitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir mit einer Ergänzung zu den wirtschaftlichen Verhältnissen gemäß § 32 Abs. 2 EigBetrVO:

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken ergänzen wir, dass der Eigenbetrieb eine bilanzielle Unterdeckung ausweist, die Ertragslage aufgabenbedingt defizitär ist und der Eigenbetrieb auf Zuweisungen der Gemeinde angewiesen ist.

Delmenhorst, den 30. April 2015



KOMMUNA - TREUHAND

GMBH ■ ■ WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Dipl.-Bw. Lothar Jeschke
Wirtschaftsprüfer

Axel Scholz
Rechtsanwalt/Steuerberater



Fragenkatalog zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation (Fragenkreis 1)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Geschäftsführungsorganisation von Eigenbetrieben ist durch das NKomVG und die Eig-BetrVO vorgeschrieben. Es gilt die Betriebssatzung vom 18. Dezember 2012.

Die Betriebsleitung besteht aus einem kaufmännischen und einem technischen Betriebsleiter und führt die laufenden Geschäfte des Eigenbetriebes selbständig. Die Betriebsleitung bestimmt gemäß § 3 der Betriebssatzung die innerbetriebliche Organisation, wiederkehrende Geschäfte im Rahmen einer noch zu beschließenden Wertgrenze und den Personaleinsatz. Die Zuständigkeiten und Wertgrenzen zu den Angelegenheiten, die dem Betriebsausschuss übertragen sind, ergeben sich aus § 4 Abs. 3 der Betriebssatzung.

In den Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die der Entscheidung der Betriebsleitung unterliegen, zeichnet die Betriebsleitung unter Zusatz des Names des Eigenbetriebes. Die Betriebsleitung kann ihre Vertretungsbefugnis für bestimmte Angelegenheiten allgemein oder im Einzelfall auf Bedienstete des Eigenbetriebes übertragen.

Für die Bildung und das Verfahren des Betriebsausschuss gelten die §§ 71 bis 73 NKomVG.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Regelungen nicht den Bedürfnissen des Betriebes entsprechen.



b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben am 26. März, 28. April, 23. September und 4. Dezember 2014 protokollierte Betriebsausschusssitzungen stattgefunden.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Betriebsleiter sind auskunftsgemäß nicht in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses, aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Betriebsleiter sind Angestellte der Gemeinde Wangerland. Für ihre Tätigkeit erhält die Betriebsleitung keine gesonderte Vergütung.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums (Fragenkreis 2 bis 6)

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Aufgrund der Größe des Eigenbetriebes und der überschaubaren aufbau- und ablauforganisatorischen Gegebenheiten ist auf die Erstellung eines Organisationsplans verzichtet worden. Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse und Vertretungsregelungen ergeben sich u. a. aus der Satzung, Stellenbeschreibungen und Dienstanweisungen.



b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den unter Frage 2a) aufgeführten Regelungen verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Neben den Anweisungen zur Berücksichtigung der maßgeblichen Vergaberegungen bei Auftragsvergaben sowie den implementierten Kontrollen im Rahmen der Sachbearbeitung (Vier-Augen-Prinzip) gelten für die Sonderkasse des Eigenbetriebes die Vorschriften des NKomVG und der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO).

Daneben wurden keine explizit auf die Korruptionsprävention ausgerichteten Vorkehrungen ergriffen.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Wesentliche Entscheidungsbereiche unterliegen i. d. R. dem Genehmigungsvorbehalt des Betriebsausschusses. Im Übrigen erfolgt durch die Erstellung des Wirtschaftsplans und dessen Kenntnisnahme durch die Gremien ein intensiver Abstimmungsprozess.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach diesen Regelungen verfahren wird.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Verträge nicht ordnungsgemäß dokumentiert werden.



Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen orientiert sich hinsichtlich des Aufbaus und des Ablaufs an den gesetzlichen Vorgaben für Eigenbetriebe für die Erstellung der Wirtschaftspläne.

Es wird jährlich ein Wirtschaftsplan, bestehend aus dem Erfolgs-, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung, erstellt. Eine unterjährige Plananpassung an aktuelle Entwicklungen erfolgt ggf. im Rahmen von Nachtragsplänen.

Der Wirtschaftsplan für das Berichtsjahr ist am 17. März 2015 vom Betriebsausschuss festgestellt worden. Eine Fortschreibung erfolgt ggfs. mit Nachtragsplänen. Wir empfehlen, den Wirtschaftsplan vor Beginn des Geschäftsjahres aufzustellen.

Das Planungswesen entspricht – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Datenfortschreibung sowie auf sachliche und zeitliche Projektzusammenhänge – den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden regelmäßig mit den Planansätzen im Vermögens- und Erfolgsplan abgeglichen und - bei wesentlichen Abweichungen - systematisch untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass das auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des HGB geführte Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung nicht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes entspricht.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Finanzmanagement wird im Rahmen der Abwicklung der Finanzbuchhaltung durchgeführt. In enger Abstimmung mit den zuständigen Mitarbeitern im Rechnungswesen erfolgt



h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb hat keine Tochterunternehmen und Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Betriebsleitung bedient sich aufgrund der Größe des Eigenbetriebes und des wenig komplexen Risikoumfeldes der Instrumentarien des Rechnungswesens, des Wirtschaftsplans und des Vertragscontrollings zur Definition von Frühwarnsignalen und zur Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken. Die hieraus gewonnenen Informationen sowie die Ergebnisse der anschließenden Kommunikation mit den entsprechenden Bereichen werden ggf. zur Risikobeurteilung mit dem Überwachungsgremium erörtert.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die zu Frage 4a) aufgeführten Maßnahmen zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken sind aufgrund der Größe des Eigenbetriebes und des wenig komplexen Risikoumfeldes grundsätzlich geeignet, die Existenz des Eigenbetriebes zu sichern und neue Erfolgspotentiale zu erschließen. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine im Hinblick auf die Größe des Eigenbetriebes und des wenig komplexen Risikoumfeldes ausreichende Dokumentation der Maßnahmen zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken erfolgt durch die protokollierte Berichterstattung bei den Sitzungen des Überwachungsgremiums.



d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die zur Definition von Frühwarnsignalen und zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken zugrunde gelegten Instrumentarien des Rechnungswesens, des Vertragscontrolling und des Wirtschaftsplans gewährleisten im Hinblick auf die Größe des Eigenbetriebes und des wenig komplexen Risikoumfeldes eine kontinuierliche und systematische Abstimmung der Frühwarnsignale und Maßnahmen mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Derartige Geschäfte wurden vom Eigenbetrieb im Berichtsjahr nicht getätigt. Feststellungen sind aus diesem Grunde zu dem gesamten Fragenkreis nicht zu treffen.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?



- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**
- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Interne Revision/Konzernrevision gezogen, und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Zu a) bis f):

Eine Interne Revision als eigenständige Stelle ist nicht eingerichtet. Neben den implementierten Kontrollen im Rahmen der Sachbearbeitung werden Überwachungsaufgaben von der Betriebsleitung im Rahmen ihrer Leitungsfunktion wahrgenommen.

Wir erachten diese Regelung im Hinblick auf die Größe des Eigenbetriebes und die Überschaubarkeit der innerbetrieblichen Abläufe als den Bedürfnissen angemessen.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit (Fragenkreis 7 bis 10)

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind in der Satzung sowie im NKomVG geregelt. In den im Berichtsjahr durchgeführten Sitzungen des Betriebsausschusses sind neben den für die Wirtschaftsplanaufstellung notwendigen Beschlüsse u. a. für folgende wesentliche Rechtsgeschäfte und Maßnahmen Zustimmungen eingeholt worden:

- Auftragsvergabe 2. Bauabschnitt für den Rundweg am Wangermeer
- Entwicklung eines Nutzungskonzepts für die Insel im Wangermeer
- Wahl des Abschlussprüfers

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige



Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt wurde.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr Mitgliedern der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans Kredite gewährt wurden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die im Berichtsjahr durchgeführten Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Eine angemessene Planung der Investitionen und die Prüfung der Finanzierbarkeit erfolgt im Rahmen des von der Betriebsleitung aufzustellenden und vom Betriebsausschuss zu genehmigenden Wirtschaftsplans. Wesentliche Investitionsentscheidungen werden hierbei von den zuständigen Abteilungen des Eigenbetriebes vorbereitet.



Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die im Berichtsjahr durchgeführten Investitionen vor der Realisierung nicht auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit und Risiken untersucht wurden.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass derartige Unterlagen nicht ausreichend waren.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung festgestellt, dass die Wirtschaftsplanansätze regelmäßig von der Betriebsleitung überwacht und etwaige Planabweichungen mit ausreichender Intensität untersucht werden; ggf. werden entsprechende Nachträge veranlasst.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung bei den Investitionen im Berichtsjahr keine wesentlichen Überschreitungen der Wirtschaftsplanangaben festgestellt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass der Eigenbetrieb nach Ausschöpfung von Kreditlinien Leasing- oder vergleichbare Verträge abgeschlossen hat.



Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr die im öffentlichen Bereich üblichen Vergaberegelungen nicht eingehalten wurden.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für nicht den Vergaberegelungen unterliegende Geschäfte wurden im Berichtsjahr auskunftsgemäß Konkurrenzangebote (auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt und ausgewertet.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Betriebsausschuss wurde im Rahmen der zu Frage 1b) aufgeführten Sitzungen Bericht erstattet. Die Betriebsleitung kam nach unseren Feststellungen ihren gesetzlichen und satzungsmäßigen Pflichten der rechtzeitigen Berichterstattung regelmäßig nach.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte sind durch zeitnahe Zahlen, Entwicklungen und Trends ausreichend gegliedert; sie vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes und der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?



Im Rahmen der Sitzungen des Betriebsausschusses wurde angemessen und ausreichend zeitnah über wesentliche Vorgänge berichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche und nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Betriebsausschusses erfolgte im Berichtsjahr nicht.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung im Berichtsjahr nicht in allen Fällen ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Der Eigenbetrieb hat keine D&O-Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Weitere Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Interessenkonflikte der Mitglieder der Betriebsleitung oder des Betriebsausschusses gemeldet wurden.



IV. Vermögens- und Finanzlage (Fragenkreis 11 bis 13)

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt, dass zum 31. Dezember 2014 in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt, dass zum 31. Dezember 2014 auffallend hohe oder niedrige Bestände bestehen. Die angewandten Bewertungsmethoden entsprechen allgemein anerkannten Regelungen. Die Abschreibungen werden grundsätzlich nach der linearen Methode auf Grundlage der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Die Vorräte und übrigen Bestände entsprechen dem Geschäftsvolumen des Eigenbetriebes.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Stammkapital (T€ 3.730) ist durch einen Verlustvortrag (T€ 6.462) aufgebraucht. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages 2014 (T€ 173) und den unterjährigen Zuweisungen der Gemeinde Wangerland in 2014 (T€ 258) T€ 2.647. Das langfristige Fremdkapital in Form von langfristigen Bankdarlehen beträgt T€ 4.850. Das kurzfristige Fremdkapital (T€ 3.228) umfasst sonstige Rückstellungen in Höhe von T€ 3.200.



Zum Abschlussstichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Der Eigenbetrieb ist nicht in handelsrechtliche Konzernstrukturen eingebunden. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr bis auf die unterjährigen Zuweisungen aus dem allgemeinen Haushalt der Gemeinde Wangerland in 2014 in Höhe von T€ 258 keine Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Vermögens- und Finanzlage ist durch einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von T€ 2.647 geprägt. Die Zahlungsfähigkeit wurde aufrechterhalten durch die unterjährigen Zuweisungen aus dem allgemeinen Haushalt der Gemeinde Wangerland in 2014 in Höhe von T€ 258.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Bei dem Eigenbetrieb ist im Berichtsjahr kein Jahresüberschuss angefallen. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.



V. Ertragslage (Fragenkreis 14 bis 16)

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/-Konzernunternehmen zusammen?

Der Gegenstand des Eigenbetriebes bedingt keine Segmentberichterstattung.

Wir verweisen auf die Erläuterungen im Lagebericht und im Prüfungsbericht zur „Ertragslage“.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis des Eigenbetriebes ist im Berichtsjahr bis auf den Hinweis, dass noch keine Umsatzerlöse aus dem Freizeitgelände Wangermeer erzielt wurden und der Eigenbetrieb sich im Aufbau befindet, nicht entscheidend durch einmalige Vorgänge geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Der Eigenbetrieb ist nicht in handelsrechtliche Konzernstrukturen eingebunden. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen mit den Trägerkommunen eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Konzessionsabgaben sind nicht angefallen. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.



Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was waren die Ursachen der Verluste?

Der Eigenbetrieb befindet sich im Aufbau der Weiterentwicklung des Freizeitgeländes Wangermeer. Die Aufgabenstellung ist zunächst defizitär. Die Vermögenslage ist durch hohe Rückstellungen für Kompensationsflächen (T€ 1.895) und für Erschließungsmaßnahmen (T€ 1.300) gekennzeichnet. Daneben haben wir im Rahmen unserer Prüfung keine verlustbringenden Einzelgeschäfte festgestellt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Wir verweisen auf die Ausführungen im Lagebericht (Anlage 4) zu der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebes.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Folgende Entwicklungen haben den im Berichtsjahr angefallenen Jahresfehlbetrag verursacht:

- Der Eigenbetrieb befindet sich noch in der Herstellungsphase des Freizeitsees; Erträge werden mit dem See noch nicht erzielt.
- Der vorhandene Bodenschatz ist verbraucht.

Wir verweisen auf unsere Erläuterungen im Prüfungsbericht zur „Ertragslage“.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Folgende Maßnahmen sollen die Ertragslage des Eigenbetriebes verbessern:

- Herstellung des Freizeitsees soll vorangetrieben und baldmöglichst abgeschlossen werden.
- Ertragslage soll durch Verkäufe von Grundstücken in Seelage verbessert werden.
- Entwicklung eines Nutzungskonzepts der Insel im Wangermeer.

Wir verweisen auf die Erläuterungen im Lagebericht (Anlage 4).



Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz

zum 31. Dezember 2014

AKTIVA

Zu den einzelnen vom Eigenbetrieb angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben im Anhang (Anlage 3 dieses Berichtes).

A. Anlagevermögen	€	<u>3.848.550,50</u>
	Vorjahr €	3.673.757,93

Die Entwicklung der einzelnen Anlagegruppen ist aus dem zum Anhang beigefügten Anlagenachweis ersichtlich.

Zusammensetzung:

	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.358,00	3.588,00
II. Sachanlagen	<u>3.846.192,50</u>	<u>3.670.169,93</u>
	<u>3.848.550,50</u>	<u>3.673.757,93</u>

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	€	<u>2.358,00</u>
	Vorjahr €	3.588,00

Entwicklung:

Buchwert 1.1.2014	€	3.588,00
Abschreibungen 2014	€	<u>-1.230,00</u>
Buchwert 31.12.2014	€	<u>2.358,00</u>



II. Sachanlagen

€ 3.846.192,50
Vorjahr € 3.670.169,93

Zusammensetzung:

	31.12.2014 €	31.12.2013 €
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Bauten	3.833.593,13	3.664.184,93
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	3.796,00	4.293,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.803,37	1.692,00
	<u>3.846.192,50</u>	<u>3.670.169,93</u>

Entwicklung:

Buchwert 1.1.2014	€ 3.670.169,93
Zugänge 2014	€ 187.829,46
Abschreibungen 2014	€ -11.806,89
Buchwert 31.12.2014	€ <u>3.846.192,50</u>

Die **Sachanlagenzugänge** im Berichtsjahr betreffen mit T€ 94 den Freizeitsee, mit T€ 63 den Rundweg Nordufer, mit T€ 23 den Parkplatz an der Grimmenser Straße (Ostufer) und mit T€ 7 die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

B. Umlaufvermögen

€ 1.582.858,95
Vorjahr € 1.689.989,42

Zusammensetzung:

	31.12.2014 €	01.01.2013 €
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.581.692,50	1.605.464,63
II. Guthaben bei Kreditinstituten	1.166,45	84.524,79
	<u>1.582.858,95</u>	<u>1.689.989,42</u>



I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

€ 1.581.692,50
Vorjahr € 1.605.464,63

Zusammensetzung:

	31.12.2014 €	31.12.2013 €
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.300.831,10	1.300.831,10
2. Forderungen an die Gemeinde	268.969,22	209.235,20
3. Sonstige Vermögensgegenstände	11.892,18	95.398,33
	<u>1.581.692,50</u>	<u>1.605.464,63</u>

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

€ 1.300.831,10
Vorjahr € 1.300.831,10

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen in Höhe von € 1.300.000,00 eine gestundete Kaufpreisforderung aus Grundstücksverkäufen (aufgrund des notariellen Kaufvertrags vom 14. Mai 2007) und in Höhe von € 831,10 die Kaufpreisforderung aus Bodenverkauf.

2. Forderungen an die Gemeinde

€ 268.969,22
Vorjahr € 209.235,20

Die Forderungen an die Gemeinde beinhalten Umsatzsteuererstattungsansprüche für die Vorjahre von insgesamt T€ 269.

Die Umsatzsteuerforderungen 2010 bis 2012 waren zum Zeitpunkt unserer Prüfung eingegangen. Über einen Ausgleich zugunsten des Eigenbetriebes haben die zuständigen Gremien der Gemeinde Wangerland noch formell zu beschließen.



II. Guthaben bei Kreditinstituten

	€	<u>1.166,45</u>
Vorjahr	€	84.524,79

Guthaben des Kontos bei der Landessparkasse zu Oldenburg.

C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

	€	<u>2.646.714,54</u>
Vorjahr	€	2.732.065,72

Das Eigenkapital ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 vollständig durch Verluste aufgebraucht. Der sich hieraus ergebende Überschuss der Passivposten über die Aktivposten wurde am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite gesondert ausgewiesen.



PASSIVA

A. Eigenkapital	€	<u>0,00</u>
Vorjahr	€	0,00

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
	€	€
I. Stammkapital	3.730.000,00	3.730.000,00
II. Allgemeine Rücklage	258.458,40	0,00
III. Verlustvortrag	-6.462.065,72	-6.366.868,03
IV. Jahresfehlbetrag	-173.107,22	-95.197,69
V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>2.646.714,54</u>	<u>2.732.065,72</u>
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

I. Stammkapital	€	<u>3.730.000,00</u>
Vorjahr	€	3.730.000,00

Das Stammkapital von € 3.730.000,00 ist in voller Höhe eingezahlt. Zu den rechtlichen Verhältnissen des Eigenbetriebes verweisen wir auf Anlage 9 zu diesem Bericht.

II. Allgemeine Rücklage	€	<u>258.458,40</u>
Vorjahr	€	0,00

Die Gemeinde hat dem Eigenbetrieb unterjährig Zuweisungen aus dem allgemeinen Haushalt geleistet, mit denen die laufenden Aufwendungen bestritten werden. Eine Rückzahlungsverpflichtung besteht insoweit nicht. Über eine eventuelle Auflösung der Rücklage haben die Gremien noch zu beschließen.

III. Verlustvortrag	€	<u>-6.462.065,72</u>
Vorjahr	€	-6.366.868,03

Der Jahresfehlbetrag 2013 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.



IV. Jahresfehlbetrag	€	<u>-173.107,22</u>
Vorjahr	€	-95.197,69

Der Betriebsausschuss hat über den Jahresfehlbetrag 2014 noch zu beschließen.

V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	€	<u>2.646.714,54</u>
Vorjahr	€	2.732.065,72

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu dem Ausweis des "Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" auf der Aktivseite.

B. Rückstellungen	€	<u>3.199.936,74</u>
Vorjahr	€	3.240.730,24

1. Sonstige Rückstellungen	€	<u>3.199.936,74</u>
Vorjahr	€	3.240.730,24

Zusammensetzung und Entwicklung:

	<u>1.1.2014</u>	<u>Inanspruch-</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Zuführung</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	nahme	€	€	€
		€			
Umweltschutz	1.929.230,24	-34.293,50	0,00	0,00	1.894.936,74
Erschließung	1.300.000,00	0,00	0,00	0,00	1.300.000,00
Abschlussprüfung	<u>11.500,00</u>	<u>-11.500,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.000,00</u>	<u>5.000,00</u>
	<u>3.240.730,24</u>	<u>-45.793,50</u>	<u>0,00</u>	<u>5.000,00</u>	<u>3.199.936,74</u>

Die Rückstellung Umweltschutz betrifft die Aufwendungen, die der Eigenbetrieb für die Anschaffung und Unterhaltung von Kompensationsflächen im Zusammenhang mit dem geschaffenen Freizeitsee zu tragen hat.



Die Rückstellung Erschließung betrifft die Aufwendungen, die der Eigenbetrieb im Zusammenhang mit der Erschließung der mit Kaufvertrag nebst Erschließungsvertrag vom 14. Mai 2007 an die NLG veräußerten Grundstücke übernehmen muss.

C. Verbindlichkeiten

€ 4.878.187,25
Vorjahr € 4.855.082,83

Zusammensetzung:

	31.12.2014 €	31.12.2013 €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.849.768,91	4.683.969,60
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	0,00	155.000,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	28.418,34	16.113,23
	<u>4.878.187,25</u>	<u>4.855.082,83</u>

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

€ 4.849.768,91
Vorjahr € 4.683.969,60

Entwicklung:

Stand 1.1.2014		€ 4.683.969,60
Zugang		1.990.000,00
Sondertilgung/Umschuldung	€ -1.783.969,60	
Tilgung	€ -40.231,09	€ -1.824.200,69
Stand 31.12.2014		<u>€ 4.849.768,91</u>

Zur Umschuldung eines Darlehens (T€ 1.784) ist bei der Landessparkasse zu Oldenburg ein Darlehen in Höhe von T€ 1.990 aufgenommen worden (Zinssatz: 0,65 % bei einer Zinsbindung bis zum 02. Dezember 2019).



2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	€	<u>0,00</u>
Vorjahr	€	155.000,00

Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde betrafen einen Kassenkredit der Gemeinde Wangerland in Form der laufenden Zuweisungen.

3. Sonstige Verbindlichkeiten	€	<u>28.418,34</u>
Vorjahr	€	16.113,23

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen insbesondere eine Verbindlichkeit aus der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Wangerland und Herrn Manfred Lübben in Höhe von € 29.000,00 für die Jahre 2015 bis 2019. Die Abzinsung in Höhe von € 6.815 ist berechnet mit 5,5 %.



Ausführliche Gewinn- und Verlustrechnung 2014 und 2013

1. Umsatzerlöse

	€	202,92
Vorjahr	€	20.008,60
2014	€	2013
	€	€
Erlöse Fischerei-Erlaubnis	172,26	79,82
Erlöse aus Bodenverkauf	0,00	19.928,78
Erlöse Stromsäule Jelliestede	30,66	0,00
	<u>202,92</u>	<u>20.008,60</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

	€	8.579,49
Vorjahr	€	8.013,31
2014	€	2013
	€	€
Mieterlöse Hof Heeren	6.139,92	6.139,92
Pacht WTG und Landkreis	1.458,40	0,00
Erträge Gebühr Ausschreibung	357,17	1.826,47
Übrige	624,00	46,92
	<u>8.579,49</u>	<u>8.013,31</u>

Gesamtleistung

	€	8.782,41
Vorjahr	€	28.021,91

3. Materialaufwand

	€	43.309,95
Vorjahr	€	19.517,07



Die Materialaufwendungen betreffen die Aufwendungen für die Personalgestellung und Arbeitsplatzkosten in Höhe von T€ 24 sowie Aufwendungen für Dienstleistungen des Bauhofes der Gemeinde Wangerland von T€ 19.

4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

€	<u>13.036,89</u>
Vorjahr €	32.073,74

Wir verweisen auf die Anlage zum Anhang (Anlage 3).

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

€	<u>105.646,25</u>
Vorjahr €	44.461,26

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	€	€
Aufwendungen aus der Vereinbarung (Bebauungsplan)	29.000,00	0,00
Reparatur- und Instandhaltungsaufwand	19.230,61	17.960,86
Erstattung Kosten Bauleitplan-Verfahren an Gemeinde Wangerland	11.042,58	0,00
Raumkosten	10.277,59	300,00
Repräsentationskosten	7.808,93	2.952,13
Abschluss- und Prüfungskosten	5.860,00	1.609,05
Gärtnerarbeiten	5.373,33	6.354,13
Entwässerung	2.741,50	0,00
Gas, Strom, Wasser	2.669,06	159,85
Pacht Grünflächen Tettens 2013+2014	2.098,32	0,00
Aufwandsentschädigung/Sitzungsgelder	1.740,80	0,00
Beiträge	1.551,94	1.559,76
Versicherungen	<u>1.013,97</u>	<u>994,69</u>
Übertrag	100.408,63	31.890,47



	2014 €	2013 €
Übertrag	100.408,63	31.890,47
Telefon- und Internetkosten	899,00	25,00
Verwaltungskosten	742,38	4.194,62
Bewirtungskosten	46,73	351,21
Fortbildungskosten	0,00	315,00
Bürobedarf	0,00	261,25
Übrige	<u>3.549,51</u>	<u>7.423,71</u>
	<u>105.646,25</u>	<u>44.461,26</u>

Die Aufwendungen aus der Vereinbarung/Bebauungsplan betreffen eine Schadenersatzleistung an Herrn Manfred Lübben.

Betriebsergebnis	€	<u>-153.210,68</u>
Vorjahr	€	-68.030,16
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	€	<u>32.815,00</u>
Vorjahr	€	26.000,00
	2014 €	2013 €
NLG-Zinsen	26.000,00	26.000,00
Zinsen aus der Abzinsung von Verbindlichkeiten	<u>6.815,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>32.815,00</u>	<u>26.000,00</u>

Die Zinserträge aus der Abzinsung von Verbindlichkeiten betreffen die Erträge aus der Abzinsung der Verbindlichkeiten aus der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Wangerland und Manfred Lübben. Die Abzinsung ist berechnet mit € 5,5% für die Jahre 2015 bis 2019.



7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

€ 52.577,70
Vorjahr € 53.033,69

2014 2013
€ €

Darlehenszinsen	52.165,71	52.935,04
Zinsaufwendungen Gemeinde Wangerland	<u>411,99</u>	<u>98,65</u>
	<u>52.577,70</u>	<u>53.033,69</u>

9. Sonstige Steuern

€ 133,84
Vorjahr € 133,84

10. Jahresfehlbetrag

€ -173.107,22
Vorjahr € -95.197,69



**Rechtliche Grundlagen und steuerliche Verhältnisse
des Eigenbetriebes**

Gründung:	18. Dezember 2012
Gesellschaftsvertrag:	Es gilt die Betriebsatzung vom 18. Dezember 2012.
Name:	Eigenbetrieb Wangermeer
Sitz:	Hohenkirchen
Gegenstand:	Die Weiterentwicklung des Freizeitgeländes Wangermeer durch Errichtung, Unterhaltung und Pflege der touristischen Infrastruktur. Außerdem vermarktet er die Liegenschaften im Freizeigebiet. Durch geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, eine naturnahe Erholung zu ermöglichen. Der Eigenbetrieb kann einzelne Aufgaben ganz oder teilweise auf Dritte übertragen.
Stammkapital:	€ 3.730.000,00
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Betriebsleitung:	Die Betriebsleitung besteht aus der kaufmännischen Betriebsleiterin, Frau Inka Wüllner, und dem technischen Betriebsleiter, Herrn Torsten Meuer.



Betriebsausschuss:

Der Betriebsausschuss besteht aus sieben Mitgliedern und einem beratenden Mitglied, welches von der Wangerland Touristik GmbH gestellt wird. Die personelle Zusammensetzung des Betriebsausschusses für das Jahr 2014 ist im Anhang (Anlage 3) dargestellt.

Steuerliche Verhältnisse:

Der Eigenbetrieb unterliegt der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer. Die Steuererklärungen 2014 sind beim Finanzamt noch einzureichen.

ENTWURF